

ANHANG VIII - EXTERNE UNTERSTÜTZUNG

Die Pestalozzi-Schule wurde 1934 von der Pestalozzi-Gesellschaft, einem **gemeinnützigen Verein**, ins Leben gerufen. Die Gründer waren Familien, die die europäische - und insbesondere die deutsche - Kultur und Sprache im bewussten Gegensatz zu der zu dieser Zeit in Deutschland vorherrschenden nationalsozialistischen Ideologie erhalten und pflegen wollten. Ihr Auftrag besteht darin, eine **bikulturelle und multilinguale** Ausbildung anzubieten, die die **moralische und intellektuelle Autonomie** von an Deutschland interessierten und in Argentinien lebenden deutschen Schülern und Schülerinnen zum Ziel hat. Dadurch bilden wir eine Erziehungsgemeinschaft, die unsere beiden Leitideen der Gründungsgeschichte „**Erziehung zur Freiheit**“ und „**Begegnung der Kulturen**“ in der Gesellschaft verwirklichen möchte. Die Schule bietet ein **deutsch-argentinisches** bikulturelles und **an keine Konfession gebundenes** Projekt.

Die Schulordnung orientiert sich am Leitbild der Pestalozzi-Schule und berücksichtigt die Identitätsmerkmale ihrer Gründung und Geschichte. Von ihren Grundpfeilern wird eine pädagogische Bildungsarbeit abgeleitet, die Folgendes fördert:

- eine allmählich ansteigende verantwortungsvolle Ausübung der Freiheit und der Autonomie,
- Respekt und Achtung gegenüber sich selbst und den Anderen, Schätzung der Verschiedenheit, Nichtdiskriminierung und uneingeschränkter Respekt der Würde und der Privatsphäre der Menschen,
- Respekt der Landessymbole und verantwortliche Pflege des öffentlichen Raums, der Umwelt, der eigenen und fremden Gegenstände sowie der Gegenstände gemeinsamen Gebrauchs,
- Übernahme von Rechten, Pflichten und Verpflichtungen sowie Schätzung der individuellen und kooperativen Beiträge und Anstrengungen zur Erlangung eines gemeinsamen Zweckes,
- aktive Solidarität angesichts der Ungleichheiten und der Bedürfnisse Anderer,
- friedliche Lösung von auftretenden Konflikten.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben die Pestalozzi-Schule frei als ihre Schule gewählt und sind daher ihre Vertreter. In diesem Sinne sind sie verpflichtet, die Schulprinzipien und -normen, ihr Leitbild und ihre Schulordnung zu beachten und sich für ihre Beachtung einzusetzen.

Die SCHULE erklärt, dass sie es als wertvoll anerkennt, ihre Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Leitbilds und der Schulordnung sowie des Lehrplans, der von den Erziehungsbehörden eigens für die Schule genehmigt wurde, mit allen Mitteln auszustatten, die sowohl für eine persönliche und soziale als auch für eine akademisch integrale Bildung erforderlich sind. Es soll wiederholt werden, dass das pädagogische Projekt der SCHULE die integrale emotionale und physische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler fördert. Daher sind die Freizeit-, Sport-, Wettbewerbsaktivitäten sowie die Exkursionen, Turniere, Zeltlager und Klassenfahrten darauf ausgerichtet, verschiedene Schulziele zu verfolgen und sind Teil des pädagogischen Projekts, wobei sie von der Schulleitung und von den Koordinationskräften der SCHULE organisiert werden.

In diesem Rahmen vereinbaren die

PERSONENSORGEBERECHTIGTEN, im Folgenden “PERSONENSORGEBERECHTIGTE”:

Personensorgeberechtigte/r 1: (Vollständiger Vor- und Familienname),
Personalausweis DNI,
wohnhaft in

Personensorgeberechtigte/r 2: (Vollständiger Vor- und Familienname),
Personalausweis DNI,
wohnhaft in.....

Asociación Cultural Pestalozzi, im Folgenden “DIE SCHULE”, mit Sitz in der Straße Freire
1882 der autonomen Stadt Buenos Aires, vertreten für diese Amtshandlung von
..... DNI, in seiner/ihrer Eigenschaft
als

Folgendes:

Die PERSONENSORGEBERECHTIGTEN erklären, dass ihr Kind
..... Personalausweis DNI, Schüler/in der
SCHULE(Gruppe / Klasse) laut beigefügtem ärztlichem Attest, wie folgt
diagnostiziert wurde:..... Die Schule
bestätigt, dass (sie vollständig,
teilweise oder überhaupt nicht damit übereinstimmt, oder dass sie den Schüler/die Schülerin
beobachten muss, um sich dazu äußern zu können).

Die PERSONENSORGEBERECHTIGTEN beantragen, dass ihr Sohn/ihre Tochter in der
Schule für (diesen Monat, dieses Halbjahr, dieses Schuljahr) die
Unterstützung von, DNI....., erhält, die/der den
Berufsabschluss führt, und zwar als Schulbegleiter/in (AIE).

Die PERSONENSORGEBERECHTIGTEN verpflichten sich, dem AIE sein Honorar direkt zu
zahlen, und sie entbinden die SCHULE von jeglicher arbeits-, sozialversicherungs- und
zivilrechtlichen Haftung für jegliche Handlungen der o.e. Person, die innerhalb der schulischen
Einrichtung oder am Leistungsort des schulischen Diensts ausgeführt werden.

Der AIE, der von den PERSONENSORGEBERECHTIGTEN ernannt wird, trägt nur in Bezug
auf das von ihm betreute Kind zur SCHULE bei und arbeitet auch mit der Schulleitung und/oder
den Lehrkräften und/oder dem schulpsychologischen Team der Schule zusammen,
insbesondere bei:

- der diagnostischen Evaluierung der Fähigkeiten und Schwierigkeiten des Schülers/der Schülerin,
- der Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Anpassung der Ziele, Methoden und/oder Materialien im spezifischen Fall und der Begleitung beim Inklusionsverfahren,
- der Beratung der Familie.

Die Lehrkraft, in deren Klasse der Schüler oder die Schülerin geht, hat zu Jahresbeginn die
Planung (Jahres-, Bimester-, Monatsplanung) vorzulegen, um den pädagogischen
Inklusionsplan (PPI), der sich am besten an den Lernprozess und an die besonderen
Bedürfnisse anpasst, gemeinsam mit dem AIE zu erarbeiten. Dabei sind die zuvor vom AIE
vorgelegten schriftlichen Empfehlungen zu berücksichtigen. Dadurch wird ein pädagogisches
Angebot für den Schüler oder die Schülerin verfasst, das den geltenden Normen entsprechend
Erfolgserwartungen formuliert und auf dem erarbeiteten pädagogischen Plan sowie den

Bewertungs- und Bestehenskriterien basiert. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Teilschulleitung der Abteilung, die der Schüler oder die Schülerin besucht.

Die SCHULE organisiert zusammen mit dem AIE Treffen, um den Personensorgeberechtigten Feedbacks zum Inklusionsprojekt des Schülers oder der Schülerin zu geben. Die SCHULE darf den AIE ebenfalls darum bitten, an Treffen teilzunehmen, in denen therapeutische Aspekte in Bezug auf den Schüler oder die Schülerin geht und die vom Leitungsteam oder vom schulpsychologischen Team einberufen werden.

Die Schule kann die Personensorgeberechtigten um einen Wechsel des AIE bitten, wenn die Diagnose, die Betreuung, die ernannte Begleitungskraft und/oder die berufliche Orientierung derselben sich ihrer Einschätzung nach nicht positiv für den Schüler oder für die Schülerin erweisen, wenn der AIE die Schulordnung oder die Schulregeln nicht einhält oder wenn nicht von den Parteien zu vertretende Gründe auftreten sollten, und zwar immer im oberen Interesse des Schülers oder der Schülerin.

Die SCHULE und der AIE haben die Zeiten und Räumlichkeiten für die Arbeit im und außerhalb des Klassenzimmers zu vereinbaren, damit das Inklusionsprojekt sich unter den besten Bedingungen entwickeln kann. Wesentlich ist die Feststellung der Fortschrittskriterien, der Fortschritte und der Evaluation, Belege, Bestehenskriterien und Bescheinigung der Lernerfolge.

Bei einer länger als zehn aufeinanderfolgende Tage andauernde Abwesenheit des AIE, verpflichten sich die PERSONENSORGEBERECHTIGTEN dazu, eine Ersatzperson zu ernennen. Der Ersatz muss vorangekündigt werden und darf nur einmal im Jahr stattfinden. Bei Bedarf muss der AIE den Lehrkräften der SCHULE das Material übergeben haben. Es ist selbstverständlich, dass der Schüler oder die Schülerin mit Inklusionsprojekt auch bei Abwesenheit der Schulbegleitung (AIE) weiterhin am Unterricht teilnimmt, außer wenn hinreichend begründete Umstände vorliegen und/oder seine Abwesenheit den Schüler oder die Schülerin selbst oder die Mitschüler oder Mitschülerinnen gefährden würde.

Der AIE muss ferner:

- die Grundsätze, das Leitbild und die Schulordnung der SCHULE kennen und sich dazu verpflichten, sein Verhalten an diese anzupassen, sich an die bestehenden oder künftigen internen Normen und Bestimmungen zu halten, die vom Teilschulleiterin/der Teilschulleiterin und oder vom Leiter oder der Leiterin der Sekundarstufe und/oder vom gesetzlichen Vertreter/der gesetzlichen Vertreterin der Schule beschlossen werden.
- die für die Unterstützungsleistung vereinbarten Uhrzeiten einhalten.
- die Betreuungsstunden an die Bedürfnisse und an den Lernprozess des Schülers oder der Schülerin anpassen. Bei Bedarf werden Änderungen vorgenommen.
- Er darf keine weiteren Aufgaben in der SCHULE übernehmen als diejenigen, mit denen er im Zusammenhang mit dem zu betreuenden Kind beauftragt wurde.
- Er darf in keiner Form und unter keinen Umständen Schülerinnen oder Schüler noch Gruppen von Schülerinnen oder Schülern im Unterricht oder in den Pausen betreuen und muss sich ausschließlich um die Schülerin oder den Schüler kümmern, die oder der ihm anvertraut worden ist.
- Er muss seinen Lebenslauf, eine Kopie seines Diploms, seines Personalausweises (DNI), und eine Kopie der Approbationsurkunde bzw. Eintragungsnummer vorlegen.
- Er muss monatlich seine Gehaltsabrechnung, die Bescheinigung der Arbeitsunfallversicherung (ART), der Versicherung oder ggf. die Bescheinigung der Steuerzahlung als Freiberufler/in (Monotributo = vereinfachte Zahlung der Beiträge und

Abgaben) vorlegen. Darüber hinaus hat er eine Versicherungspolice über Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen, die er vor Beginn der Tätigkeit in der Schule der Schulleitung vorzulegen hat.

- Er verpflichtet sich, keine Informationen, die ihm im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben, die ihm im Rahmen dieser Vereinbarung übernimmt, bekannt geworden sind, an natürliche oder öffentliche oder Personen juristische weiterzugeben, zu verbreiten, zur Verfügung zu stellen oder in jeglicher Form zu übermitteln, und sie weder zu seinem eigenen Vorteil noch zum Vorteil anderer natürlicher oder juristischer öffentlicher oder privater Personen zu verwenden. Diese Verschwiegenheitspflicht bleibt auch nach Ablauf des Vertrags bzw. dessen Aufhebung bzw. der Beendigung der übertragenen Aufgaben bestehen, wobei er unbeschadet der entsprechenden strafrechtlichen Haftung für Schäden haftet, die sich aus der Verletzung dieser Klausel ergeben können.

Die Verpflichtungen und Leistungsmodalitäten der in dieser Vereinbarung beschriebenen Aufgaben sind wesentlich für die Erfüllung des Inklusionsprojekts, so dass die fehlende Benennung des AIE durch die PERSONENSORGEBERECHTIGTEN oder seine wiederholte Abwesenheit die SCHULE dazu berechtigt, den Schulvertrag zu kündigen oder die Anmeldung für das folgende Schuljahr zu verweigern.

Die Parteien verpflichten sich, in gutem Glauben und mit größter Sorgfalt zu arbeiten und zu versuchen, Meinungsverschiedenheiten im höheren Interesse des entsprechenden Schülers oder der entsprechenden Schülerin zu lösen. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Schulleiter oder die Schulleiterin. Sollten die Verschiedenheiten nicht behoben werden können, so verpflichten sich die Parteien, an der von einer von ihnen beantragten Schlichtung teilzunehmen und, sollte auch diese scheitern, so sind die ordentlichen Gerichte der Bundeshauptstadt Buenos Aires zuständig. Zu diesem Zwecke begründen sie ihren Wohnsitz am oben angegebenen Ort.

Nach Verlesung und Zustimmung unterzeichnen die Parteien im Einvernehmen zwei gleichlautende Exemplare zum selben Zwecke. Autonome Stadt Buenos Aires, den 20.....

Unterschrift Personensorgeberechtigter 1

Unterschrift Personensorgeberechtigter 2

Der AIE (Name, Personalausweis DNI....., mit dem Berufsabschluss..... und begründetem Wohnsitz in und gegebenenfalls folgender schulischer Integrationsunterstützungsdienst (SAIE), der von den Personensorgeberechtigten angegeben wird, um den AIE zu ernennen, Steuernummer CUIT....., mit begründetem Wohnsitz in unterzeichnen den Vertrag und erklären, dass sie alle Verpflichtungen und Vereinbarungen, die sie durch vorstehenden Vertrag eingehen, akzeptieren und sich verpflichten, alle Vereinbarungen, die sich auch auf der Website der SCHULE befinden, einzuhalten. Die Parteien erhalten auf Antrag hierbei eine Anfertigung der Vereinbarung.

UNTERSCHRIFT DES AIE.....

Steuernummer CUIT.....

BEGRÜNDETER WOHNSTZ.....

TELEFON

E-MAIL-ADRESSE.....

NAME DES VERTRETERS.....

UNTERSCHRIFT des schulischen Integrationsunterstützungsdienstes (SAIE)

NAME

Arbeitnehmernummer CUIL UND/ODER Steuernummer CUIT

BEGRÜNDETER WOHNSTZ.....

TELEFON

E-MAIL-ADRESSE.....

BERUFSABSCHLUSS.....